



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Biberproblematik endlich in den Griff bekommen – Allgemeinverfügungen erlassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Regelungen zum Abschuss von Biber so zu gestalten, dass ein noch wirksames Vorgehen gegen diese Tiere ermöglicht wird.

Insbesondere sollen notwendige Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit beschleunigt und die bisher üblichen Einzelregelungen durch generelle, gebietsbezogene Regelungen (Allgemeinverfügungen), analog dem Kormoran ersetzt werden.

Nach zwei Jahren sollen die Maßnahmen evaluiert werden und dem Landtag darüber berichtet werden.

Begründung:

Mit der Wiederbesiedlung seines ursprünglichen Verbreitungsgebiets ging für den Biber eine starke Bestandszunahme einher. So hat sich der bayerische Biberbestand von 2005 bis 2014 mehr als verdoppelt und wird gegenwärtig (2014) auf 16.000 Tiere in 4.500 Revieren geschätzt (Bericht zum Bibermanagement in Bayern Drs. 17/2250). Im Moment werden die Schadensfälle dezentral bei den unteren Naturschutzbehörden gesammelt und Anfang des Folgejahres anteilig entschädigt. Im Jahr 2013 entsprach die Entschädigungsquote aufgrund der Anzahl der gemeldeten Schäden (knapp 600.000 Euro) 75 Prozent. Antragsberechtigt sind allerdings nur Land- und Forstwirte. Private Gartenbesitzer oder Kommunen können den Fonds nicht in Anspruch nehmen, obwohl auch dort große Schäden zu verzeichnen sind. Wie die Statistiken zeigen, nehmen die Schadensfälle trotz massiver Präventionsmaßnahmen mit jedem Jahr zu. Ohne natürliche Feinde kann der Biber sich ungestört vermehren und ausbreiten. Da in vielen Gunstlagen bereits Biberreviere sind, müssen Jungbiber auf weniger gute Gebiete wie Kläranlagen, Triebwerkskanäle von Wasserkraftanlagen sowie Stau- oder Hochwasserschutzanlagen ausweichen. Dort richten sie einen erheblichen Schaden an, den meist die Kommunen zu tragen haben. Deshalb müssen für den Biber Regelungen analog dem Kormoran gefunden werden. Hierfür bietet sich die Regelung über Allgemeinverfügungen der Bezirksregierungen als zielführender an als die Aufnahme des Bibers ins Bundesjagdgesetz. Der Biber muss flächendeckend bejagt sowie die Bestände ausgedünnt werden, damit von den Gunstregionen gar nicht erst so viele Biber in problematische Reviere abwandern. Zwei Jahre nach Einführung der neuen Regelungen sollen die Maßnahmen evaluiert und das weitere Vorgehen geplant werden.